

Anlage 4: Standardlastprofilverfahren [und bis 31. März 2016 Verfahren zur SLP-Mehr-/Minderabrechnung]

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Ausspeisepunkten bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für Heizgas-Ausspeisepunkte kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

- EFH Ein / Zweifamilienhäuser
- MFH Mehrfamilienhäuser

Für Kochgas-Ausspeisepunkte kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung

HK3

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

- GMK Metall u. KFZ
- GPD Papier u. Druck
- GHA Handel
- GHD Summenlastprofil Gewerbe, Handel, Dienstleistung Deutschland
- GBD sonst. betriebl. Dienstleistungen
- GKO Gebietskörperschaften / Kreditinst. / Org. o. Erwerbszweck
- GBH Beherbergung
- GGA Gaststätten
- GBA Bäckereien
- GWA Wäschereien
- GGB Gartenbau
- GMF Haushaltsähnliche Gewerbebetriebe

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter www.stadtwerke-bad-salzuflen.de entnommen werden.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose ist die Wetterstation:

DWD-Station 10325 Bad Salzuflen

Der Netzbetreiber wendet ein analytisches Standardlastprofilverfahren ohne Optimierungsfaktoren an.

Bei der täglichen Allokation werden bilanzierungsperiodenabhängige, anwendungsspezifische Parameter berücksichtigt. Diese werden auf der Internetseite des Netzbetreibers unter folgendem Link täglich bereitgestellt:

<http://www.stwbs.de/produkte/netze/netznutzung-gas/SLP-Parameter>

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://www.stwbs.de/produkte/netze/netznutzung-gas/SLP-Parameter>

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren [bis 31. März 2016]

1. Verfahren: Stichtagsverfahren
Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Änderungen oder Wechsel der Netznutzung werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.
2. Abrechnungsart: aggregiert
3. Abrechnungszeitraum: jährlich, 1.1. – 31.12.
4. Preis: für die Preisbildung siehe § 8 Ziffer 3 NNV
5. Gewichtungsverfahren: entfällt
6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum
7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: Nein.
8. Übermittlung der Rechnung: siehe 6.